

Anlage I

Kompetenzen und Kriterien nach § 17a

Master of Arts

„Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen“

1. Für den Master of Arts Studiengang *Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen* des Fachbereichs Humanwissenschaften der TU Darmstadt erforderliche Kompetenzen

Da der Masterstudiengang auf den Bachelor of Arts Studiengang *Pädagogik* der TU Darmstadt aufbaut, erfüllen insbesondere diejenigen Bewerber und Bewerberinnen die Voraussetzungen, die durch den Abschluss des hiesigen BA *Pädagogik* die für die erfolgreiche Fortsetzung des Studiums notwendigen Kompetenzen nachgewiesen haben. Jede/r Absolvent/in dieses Studiengangs hat – neben dem Erwerb weiterer Fähigkeiten – folgende für den Masterstudiengang zentrale Kompetenzen entwickelt, die auch wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

1. Die Absolventen sind intensiv und umfassend geübt in der weitgehend selbstständigen und zielorientierten Bearbeitung von wissenschaftlichen und praxisbezogenen Fragestellungen aus den Inhalten der Pflichtveranstaltungen im Grundlagen-, Erweiterungs- und Profildbereich des Studiengangs. Dabei bedeutet
 - *intensiv und umfassend*, dass diese Erfahrungen nicht nur punktuell gesammelt werden (etwa in eigens dafür eingerichteten Lehrveranstaltungen), sondern dass sich dies auf das gesamte Studium erstreckt, wenn auch nicht unbedingt in jeder Lehrveranstaltung in gleichem Maße.
 - *Selbständig und zielorientiert*, dass die Beratungsangebote (z. B. im Rahmen des begleiteten Selbststudiums) im Wesentlichen der Aufgabenklärung und Betreuung wissenschaftlicher Fragestellungen dienen. Darüber hinaus müssen die Studierenden die (pädagogischen) Frage- und Problemstellungen – je nach Vorgabe – einzeln oder im Team selbständig und zielorientiert bearbeiten.
2. Fragen und Problemstellungen sind in der Regel in den Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und Zusammenhänge zu stellen und erfordern ein wissenschaftliches, reflexives Vorgehen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in der Umsetzung. Das Niveau lässt sich wie folgt genauer beschreiben:

Im Grundlagenbereich:

- *Einführung Allgemeine Pädagogik:* die Fähigkeit, wissenschaftliche und praxisbezogene Fragestellungen anhand grundlegender pädagogischer Kategorien und methodischer Zugänge zu erörtern, in aktuelle, gesellschaftliche Zusammenhänge einzubinden sowie eigene biographische Erfahrungen in pädagogischen Kontexten kritisch zu reflektieren.
- *Einführung Berufspädagogik:* die Fähigkeit, zentrale Gegenstände und Fragestellungen der Berufspädagogik zu verstehen, in aktuelle Kontexte einzubinden und auf der Basis grundlegender berufspädagogischer Begriffe und Theorien selbstständig Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten.
- *Methodische Grundlagen:* die Fähigkeit, die in der allgemeinen Pädagogik und Berufspädagogik üblichen Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend der jeweiligen Aufgabe oder Fragestellung adäquat einzusetzen, damit wissenschaftlich angemessen zu arbeiten sowie empirische Studien eigenständig zu planen und durchzuführen.
- *Grundlagen der Berufsfeldorientierung:* die Fähigkeit, Organisations- und Entscheidungsstrukturen in den exemplarischen Berufsfeldern zu analysieren, das eigene Handeln im pädagogischen Feld zu reflektieren und eine professionelle pädagogische Haltung einzunehmen.

Insgesamt müssen hier min. 50 CP nachgewiesen werden.

Im Erweiterungsbereich:

- *Bildungssysteme, Bildungspolitik, Bildungspraxis:* die Fähigkeit, die Architektur und grundlegenden Prinzipien von Bildungssystemen zu analysieren sowie bildungspolitische Widersprüche und Interessengegensätze identifizieren, verstehen und in geeigneter Weise präsentieren zu können. Durch den Einsatz kollektiver Arbeitsformen verfügen die Absolventen über eine ausgeprägte Teamfähigkeit.
- *Erziehung und Bildung:* die Fähigkeit, wesentliche Dimensionen und Hintergründe des Erziehungs- und Bildungsbegriffs selbstständig zu erschließen, darzustellen und zu beurteilen sowie das Begriffsfeld im Kontext weiterer Basiskategorien der Allgemeinen Pädagogik zu differenzieren und kritisch zu reflektieren.

Insgesamt müssen hier min. 10 CP nachgewiesen werden.

Im Profildbereich:

- *Vertiefende Studien zur Allgemeinen Pädagogik:* die Fähigkeit, sich mit allgemein-pädagogischen Begriffen und Theorien vertiefend auseinanderzusetzen, erziehungswissenschaftliche Paradigmen darzustellen und aktuelle pädagogische

- Ordnung des Studiengangs -

Problemstellungen auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Transformationsprozesse zu analysieren.

- *Theorien und Prozesse allgemeiner und beruflicher Bildung:* Die Studierenden verfügen über ein theoriegeleitetes Fachwissen zu verschiedenen Theorien allgemeiner und beruflicher Bildung und können erworbene Kenntnisse situations- und anforderungsgerecht einsetzen sowie deren (berufs)pädagogische Relevanz kritisch einschätzen. Sie sind in der Lage, das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Bildung und Berufsbildung zu analysieren sowie Theorien und Prozesse in gesellschaftliche Zusammenhänge zu stellen.
- *Didaktik und Methodik der allgemeinen und beruflichen Bildung:* die Fähigkeit, didaktische und methodische Prinzipien und Fragestellungen in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verstehen und kritisch zu reflektieren sowie selbstständig, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lernenden, anzuwenden. Die Fähigkeit, didaktisch-methodische Arrangements differenziert zu erfassen und eine ausgewählte Lernsequenz eigenständig vorzubereiten, durchzuführen und zu dokumentieren.

Insgesamt müssen hier min. 40 CP nachgewiesen werden.

Forschungspraxis:

- *Wissenschaftspraxis:* die Fähigkeit, ein hinreichend eingegrenztes Forschungsthema selbstständig zu konzipieren, auszuarbeiten sowie im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgesprächs präsentieren und diskursiv begründen zu können.

Insgesamt müssen hier min. 25 CP nachgewiesen werden.

2. Kriterien der Eingangsprüfung zum Master of Arts Studiengang *Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen*

Alle oben beschriebenen Kompetenzen sind wesentlich für die erfolgreiche Absolvierung des Master of Arts Studiengangs *Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen*.

Im Folgenden werden die Anforderungen detailliert definiert, die uneingeschränkt notwendig sind, um den Master of Arts Studiengang *Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen* erfolgreich zu absolvieren:

- Es müssen die definierten Qualifikationsziele im Grundlagenbereich von mindestens vier Modulen abgedeckt sein.
- Im Erweiterungsbereich müssen die Inhalte der Module 7 (Bildungssysteme, Bildungspolitik, Bildungspraxis) und 8 (Erziehung und Bildung: Theorien und Konzeptionen), im Profillbereich die Inhalte von mindestens drei Modulen im Wesentlichen abgedeckt sein.
- Sollte das B.A.-Studium der Bewerberin/ des Bewerbers generell Kompetenzen in der oben beschriebenen Form vermitteln, aber nicht alle für den Master of Arts Studiengang *Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen* wesentlichen Module im

- Ordnung des Studiengangs -

Grundlagen-, Erweiterungs- und Profildbereich abdecken, kann eine günstige Erfolgsprognose nur dann gestellt werden und damit die Zulassung nur erteilt werden, wenn sowohl die Abschlussnote als auch der mit CPs gewichtete Durchschnitt der Einzelnoten von Vorlesungen/Übungen und vergleichbaren Lehrveranstaltungsformen im Grundlagen-, Erweiterungs- und Profildbereich nicht schlechter als 2,0 und jede Einzelnote in diesen Bereichen besser als 4,0 ist. In diesem Fall wird die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen im Erweiterungs- und Profildbereich im ersten Studienjahr zur Auflage für die endgültige Zulassung.

Anderweitig gesammelte Erfahrungen (bspw. aus beruflicher Tätigkeit oder aus Weiterbildungskursen) werden in der Eingangsprüfung für den Master of Arts Studiengang *Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen* in vollem Umfang berücksichtigt, insofern sie den oben beschriebenen Kompetenzen sowohl vom Inhalt als auch vom Anspruch an Aufgabenstellung und selbstständige Bearbeitung her entsprechen und wenn diese Kompetenzen unter den allgemein üblichen Qualitätssicherungsstandards von Hochschulen erworben und bewertet worden sind.